

Beschluss der 22. Landessynode Sachsens zu den Kommunalwahlen 1989

Im Vorfeld der Kommunalwahlen im Mai 1989 brachten immer mehr DDR-Bürgerinnen und -Bürger ihren Unmut über die SED-Regierung und das Wahlsystem zum Ausdruck. Auch aus Kirchenkreisen, wie der Landessynode Sachsens, kam Kritik zum Wahlverfahren und der mangelnden Auswahl von Kandidatinnen oder Kandidaten durch die Einheitsliste.

Am 7. Mai 1989 waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR aufgerufen, anlässlich der Kommunalwahlen den Kandidaten der Nationalen Front ihre Stimme zu geben. Wie immer stand nur diese eine Liste zur Auswahl. Mit "Ja" zu stimmen, bedeutete, den Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Für ein "Nein" musste jeder einzelne Kandidat in den obligatorisch aufgebauten Wahlkabinen sauber waagerecht durchgestrichen werden. Andere Kenntlichmachungen führten zu einer ungültigen Stimmenabgabe. Im Volksmund wurden die Wahlen daher auch als "Zettelfalten" bezeichnet.

Schon bei den vorangegangenen Volkskammerwahlen waren über westliche Medien Vorwürfe der Wahlfälschung öffentlich geworden. Anfang 1989 riefen verschiedene Gruppen von Oppositionellen zum Wahlboykott auf, forderten freie Wahlen und die Beobachtung der Stimmenauszählung. Letztere war nach § 37 (1) des DDR-Wahlgesetzes öffentlich und auch nach der Verfassung der DDR nicht verboten.

In der gesamten DDR war es im Vorfeld der Wahlen zu verschiedenen "Vorkommnissen" gekommen, wobei die Stasi regionale Schwerpunkte ausmachte. Zu den meisten Vorfällen kam es in der Hauptstadt Berlin, den Bezirken Karl-Marx-Stadt, Dresden, Leipzig, Halle und Magdeburg. Die Art und Weise der "Vorkommnisse" glich sich dabei: Es gingen bei den Wahlkommissionen und Amtsträgern zum Teil anonyme Schreiben und Anrufe ein, zahlreiche "Hetzlosungen" und "Hetzzettel" wurden verbreitet.

Ziel der Kritik waren das Wahlsystem und die Missstände in der DDR. Der Stasi war dabei durchaus bewusst, dass derartige Proteste nur die Spitze des Eisbergs waren. Unter der Oberfläche wurden zahlreiche weniger deutlich artikulierte "Wahlvorbehalte" sichtbar, die beispielsweise in Form der Verweigerung der Annahme der Wahlbenachrichtigungen oder der Ankündigung der Wahlverweigerung zum Ausdruck kamen. Die Stasi beobachtete daher sehr genau die Stimmung im Vorfeld der Wahlen und versuchte mit Hilfe von Inoffiziellen Mitarbeitern den Ursachen der "Wahlvorbehalte" auf den Grund zu gehen.

Denn verschiedene Einzelpersonen, Initiativgruppen und kirchliche Kreise forderten eine bessere Informationspolitik im Vorfeld der Wahlen, um "demokratische Rechte auf Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse" auch richtig wahrnehmen zu können. Sie wollten den "gesamten Wahlvorgang durchschaubar" machen und so den " Verdacht einer Manipulierung" der Wahlergebnisse ausräumen.

Die Akteurinnen und Akteure nahmen die in der Bevölkerung hinlänglich bekannte Wahlfälschung nun also nicht mehr stillschweigend hin, sondern erhoben sie zum Hauptaktionsfeld politisch motivierter Wahlkritik. Das ging erstmals so weit, dass die Bürgerinnen und Bürger direkt aufgefordert wurden, sich an der Stimmenauszählung zu beteiligen und die Wahlergebnisse damit quasi zu kontrollieren. Vor allem die Landessynode Sachsens, eine Art Kirchenparlament, wies darauf hin, dass das "Wahlgesetz jedem das Recht" gebe, "an der Auszählung der Stimmen teilzunehmen".

Signatur: BArch, MfS, BV Dresden-Stadt, Nr. 92804, Bd. 2, Bl. 34

Metadaten

Datum: 4.4.1989

Rechte: BStU

Beschluss der 22. Landessynode Sachsen zu den Kommunalwahlen 1989

A N T R A G
des Sozial-Ethischen Ausschusses

B STU
0034

Kommunalwahlen 1989

Die Synode wolle beschließen:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Pfarrern und Pastorinnen für Gespräche mit Gemeindemitgliedern folgende Stellungnahme der Landessynode zur Verfügung zu stellen.

Eingaben aus Gemeinden, Gespräche mit uns während der Synodaltagung und unsere eigene Betroffenheit in bezug auf die Kommunalwahl 1989 veranlassen uns zu folgender Stellungnahme:

Unter den Kandidaten für die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen kennen wir viele Männer und Frauen, deren Einsatz und Erfahrung unseren Respekt verdien-nen. Es geht uns nicht um Personen, sondern um das Verfahren, wenn wir im folgenden Beschwernis zum Ausdruck bringen.

Beschwernis bereitet die fehlende Möglichkeit der Auswahl von Kandidaten bei der Wahlhandlung.

Der Charakter der geheimen Wahl ist erst dann gewährleistet, wenn die Wähler verpflichtet sind, die Kabine zu benutzen.

Befürchtungen bestehen hinsichtlich Fehlentscheidungen bei der Auszählung und Zusammenfassung der Wahlergebnisse.

Es fehlt die Festlegung und öffentliche Information über eine einheitliche Bewertung der Stimmzettel.

Für uns als Christen wird es darauf ankommen, wahrhaftig zu sein und verantwortlich zu entscheiden. Das kann darin bestehen, an der Wahl teilzunehmen und die Käne aufzusuchen oder von der Wahl fernzubleiben.

Jede verantwortlich getroffene Entscheidung muß unter uns respektiert werden. Das Wahlgesetz gibt jedem das Recht, an der Auszählung der Stimmen teilzunehmen.

Wir wollen im Gebet und in der Fürbitte zusammenstehen und auch derer gedenken, die die politische Verantwortung in unserem Lande tragen.

Dresden, 4. April 1989

22. Ev.-Luth. Landessynode Sachsen

Der Präsident

Böttcher

gez. Pilz
Vorsitzender

gez. H. Weigel
Berichterstatter

Signatur: BArch, MfS, BV Dresden, KD Dresden-Stadt, Nr. 92804, Bd. 2, Bl. 34

Blatt 34